

Thun, 14. März 2012: Medienmitteilung der EDU Schweiz

Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare: Die Interessen der betroffenen Kinder verhöhnt!

Der Ständerat hat heute eine Motion relativ knapp mit 21 zu 19 Stimmen überwiesen, welche eine Öffnung des Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Paare verlangt. Für die EDU wäre ein solcher Entscheid inakzeptabel, weil sie die Interessen der betroffenen Kinder verhöhnt und sich über den Volksentscheid bei der Abstimmung über das Partnerschaftsgesetz hinwegsetzt. Bei einer Gesetzesänderung des Parlamentes zur Öffnung des Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Paare müsste die EDU die Möglichkeit eines Referendums prüfen.

2005 hat das Schweizer Volk das Partnerschaftsgesetz für die Eintragung gleichgeschlechtlicher Paare gutgeheissen, welches aber klar die Adoption von Kindern (und den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin) verbot. Ohne dieses Adoptionsverbot hätte das Partnerschaftsgesetz beim Schweizer Volk keine Chance gehabt. Nun hat die Rechtskommission des Ständerates eine Kommissionsmotion eingereicht, die heute vom Ständerat mit 21:19 Stimmen überwiesen wurde. Sie verlangt vom Bundesrat die Öffnung des Adoptionsrechts für registrierte gleichgeschlechtliche Paare. Mit dieser Öffnung durch die Hintertüre hat der Ständerat die Zusicherungen und den Volksentscheid von 2005 hintergangen.

Das Wohl des betroffenen Kindes zuerst!

Für die EDU muss die Adoption ausschliesslich das Kindeswohl zum Ziel haben und exklusiv für heterosexuelle Paare reserviert bleiben. Ein Adoptivkind muss einen familiären Rahmen erhalten, der möglichst demjenigen entspricht, der ihm das Leben unter normalen Umständen gegeben hätte: nämlich einen Vater und eine Mutter, weil sich seine persönliche Identität gemäss dem Manne und der Frau entwickelt, von denen es abstammt. Wenn also das Ziel der Adoption das Wohl und Interesse des Kindes sein soll, wie es die betreffende Motion verlangt, muss man dem Kind das Recht auf einen (Adoptiv-) Vater und eine (Adoptiv-) Mutter zugestehen. Das Recht des Kindes auf Vater und Mutter muss Vorrang haben gegenüber der elegant als Elternrecht verkleidete Forderung des gleichgeschlechtlichen Paares auf ein Kind.

Die Folgen einer gleichgeschlechtlichen Erziehung

In einem gleichgeschlechtlichen Umfeld ist es für das Kind schwieriger, sich psychisch natürlich zu entwickeln und zu reifen. Dies, weil eine Adoption durch ein gleichgeschlechtliches Paar das Kind in Bezug auf die geschlechtliche Differenzierung, welche eine Grundvoraussetzung für die Gründung und Identität der Familie ist, verwirrt. Auf keinen Fall darf die Freiheit der homosexuellen Lebensweise für ein Kind den Zwang zu einer einseitigen Erziehung einschliessen, bei welcher einer der beiden unersetzlichen Bestandteile der menschlichen Identität fehlt.

Aus diesen Gründen erwartet die EDU vom Nationalrat die Zurückweisung der Öffnung der Adoption für gleichgeschlechtliche Paare. Falls sich der Nationalrat dem Entscheid des Ständerates anschliesst, müsste die EDU ein allfälliges Referendum gegen eine entsprechende Gesetzesänderung prüfen.

Für Rückfragen wenden Sie sich an:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37, Alt Nationalrat Christian Waber, 079 411 00 30
Alt Nationalrat Andreas Brönnimann, 079 356 29 70

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach, 3601 Thun, Tel. 033 222 36 37, Fax 033 222 37 44
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch